

# **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest**

über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der  
Stadt Soest am 30.08.2009

Der Rat der Stadt Soest hat nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 16.12.2009 einstimmig beschlossen, die Wahl des Bürgermeisters und für den Rat der Stadt Soest (Gemeinderatswahl) gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz für gültig zu erklären.

Die Entscheidung des Rates der Stadt Soest wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegen den Beschluss des Rates der Stadt Soest kann aufgrund des § 41 Kommunalwahlgesetz binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Soest, 17.12.2009

gez. F.Menzel (stellv. Wahlleiter)